

1063/J XXI.GP

### ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag Maria Kubitschek und Genossen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend die Forderung von Herrn Bundesminister Bartenstein nach einer  
Kartellbehörde, sowie die Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und  
Wirtschaft im Rahmen der österreichischen Wettbewerbspolitik**

Herr Minister Bartenstein hat sich mehrfach in verschiedenen Medien zum Thema Wettbewerbspolitik geäußert. „Die österreichische Wirtschaft braucht einen Schutz des Wettbewerbs und nicht einen Schutz vor Wettbewerb“ äußerte sich Herr Minister Bartenstein beispielsweise in einer Presseaussendung (OTS01 99 2000-06-07/12:17). In derselben Presseaussendung schlägt Herr Minister Bartenstein auch die Entwicklung einer eigenen Kartellbehörde vor. Mittlerweile wurde diese Forderung seitens Herrn Minister Bartenstein mehrfach wiederholt und - ebenfalls laut zitierter Presseaussendung - von der gesamten Regierung unterstützt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

#### **Anfrage:**

- 1) In den letzten Jahren hat der Konzentrationsprozeß in vielen Branchen enorm zugenommen. Welche wettbewerbspolitischen Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den letzten Jahren gesetzt, um den negativen Auswirkungen, die ein fehlender oder mangelhafter Wettbewerb für Konsumenten, Arbeitnehmer und die gesamte Volkswirtschaft haben kann, entgegenzuwirken.

- 2) Welche Branchen weisen Ihrer Meinung nach ein besonders ausgeprägtes chronisches Defizit im Wettbewerb auf und was sind Ihrer Meinung nach die wesentlichen sachlichen Ursachen dafür?
- 3) Welche konkreten Maßnahmen hat das für Fragen der Wettbewerbspolitik inhaltlich zuständige Bundesministerium für Wirtschaft in den letzten 7 Jahren gesetzt,
  - um den Wettbewerb im Interesse der österreichischen Wirtschaft zu schützen und einer breiten Öffentlichkeit diese Notwendigkeit zu begründen?
  - um die Ursachen des ausgeprägten chronischen Defizits in Österreich im allgemeinen und im einzelnen insbesondere in den am stärksten betroffenen Branchen zu ergründen,
  - allenfalls sonstige Abhilfen zur Beseitigung oder zumindest Verbesserung dieses chronischen Wettbewerbsdefizits in die Wege zu leiten
- 4) Wenn den im vorigen Punkt genannten Ursachen „des ausgeprägten chronischen Defizits“ nicht nachgegangen wurde: Was waren die sachlichen Gründe dafür und werden sie den Auftrag geben, diesen Ursachen nachzugehen und sie allenfalls durch geeignete Maßnahmen abstellen?
- 5) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit kann im Rahmen des Kartellgesetzes über die Finanzprokurator Prüfungsanträge an das Kartellgericht stellen. Wieviele Prüfungs- und/oder Feststellungsanträge hat das BM für Wirtschaft und Arbeit bzw das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Schutz des Wettbewerbs seit Einführung der Zusammenschlußkontrolle mit 1.11.1993 über die Finanzprokurator an das Kartellgericht gestellt und welche Fälle waren das konkret?
- 6) In wievielen Kartellfällen hat das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw das BM für Wirtschaft und Arbeit in den letzten 10 Jahren Prüfungs- oder Feststellungsanträge zum Schutz des Wettbewerbs über die Finanzprokurator an das Kartellgericht gestellt und welche Fälle waren das konkret?

- 7) In wievielen Fällen hat das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw das BM für Wirtschaft und Arbeit in den letzten 10 Jahren Prüfungs - und/oder Feststellungsanträge zum Schutz des Wettbewerbs über die Finanzprokuratur betreffend den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gestellt und welche Fälle waren das konkret?
- 8) Das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten war für den Bereich Straßenbau zuständig. Diese Branche ist von einem extremen Konzentrationsgrad betroffen. Nur vier Unternehmen verfügen über mehr als 70 % Marktanteil. Auf regionalen Teilmärkten kommt es sogar zu Konzentration von über 80 %. Dabei besetzt der größte Baukonzern alleine mehr als 40 %. Die Fusion zwischen der Bau Holding AG und der STRABAG im Jahr 1998 hat diese Situation noch weiter verschärft. Hat das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten als für den Straßenbau budgetmäßig verantwortliches und von dem extremen Konzentrationsgrad dieser Branche daher direkt betroffenes Ministerium im Fusionsfall Bauholding einen Prüfantrag an das Kartellgericht gestellt?
- 9) Das Kartellgericht hat die Fusion Bau Holding - Strabag nur unter Erteilung von Auflagen genehmigt. Wenn das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten bei diesem Fusionsfall keinen Prüfantrag gestellt hat, wie lautet die Begründung dafür, daß das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten - im Gegensatz zum Kartellgericht - keine Gefährdung des Wettbewerbs befürchtet hat?
- 10) Hat es in Ihrer Amtszeit als zuständiger Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aus Ihrer Sicht wettbewerbspolitisch problematische Fusions - oder Zusammenschlußanmeldungen gegeben?
- 11) Wieviele Anträge zum Schutz des Wettbewerbs hat das BM für Wirtschaft und Arbeit während Ihrer Amtszeit gestellt?
- 12) Sollte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bzw das BM für wirtschaftliche Angelegenheiten bisher keine oder nur einzelne derartige Anträge zum Schutz des Wettbewerbs gestellt haben, was sind die Gründe hierfür?

- 13) Ist Ihnen bekannt wieviele derartige Anträge zum Schutz des Wettbewerbs die einzelnen Amtsparteien gestellt haben? Wenn ja, ersuchen wir Sie um eine Aufstellung zumindestens der letzten drei Jahre.
- 14) Laut Standard vom 5.6.2000 haben Sie, Herr Bundesminister, geäußert, daß Österreich ein Land mit chronischem Defizit im Wettbewerb ist“ und im Gegensatz zur USA oder Deutschland keine deutigen Strafen hat, so dass „... ,kein Marktteilnehmer Angst haben .. muss, dass ihm der Kartellrichter auf die Finger klopf“. Sind Sie der Meinung, daß die derzeitigen Strafandrohungen in Kartellsachen sowie die Bußgelder des Kartellgesetzes nicht ausreichend sind?
- 15) Wenn Sie der Auffassung sein sollten, daß diese ausreichend sind, meinen sie, daß die Justiz (Staatsanwaltschaft und Kartellgericht) in Kartellangelegenheiten hinsichtlich des „Schutzes des Wettbewerbs“ Vollziehungsdefizite hat und wo liegen Ihrer Meinung nach die Gründe für diese Vollziehungsdefizite?
- 16) Wenn Sie der Auffassung sein sollten, daß die derzeitigen Strafandrohungen nicht ausreichend sind, welche Arten von Strafandrohungen im Detail und in welcher Höhe wären Ihrer Meinung nach ausreichend, um ein „wettbewerbliches Wohlverhalten“ ( Standard vom 5.6.2000) der Marktteilnehmer zu erzwingen?
- 17) Sind Ihrer Meinung nach jene Strafen, welche die Gerichte in den Baukartellfällen Steiermark und Niederösterreich ausgesprochen haben „zu wenig deutig“?
- 18) Ist es Ihrer Meinung nach trotz des „chronischen Defizits im österreichischen Wettbewerb“ und der fehlenden „Sorge vor deutigen Strafen“ zweckmäßig bei Kartellvergehen die gerichtliche Strafbarkeit abzuschaffen, wie es das Parteienübereinkommen FPÖ - ÖVP vorsieht?
- 19) Streben Sie, Herr Bundesminister an, Bußgelder von 10% oder mehr der jährlichen Umsatzerlöse der am wettbewerbswidrigen Verhalten beteiligten

Unternehmen zu verhängen, wie das in den Wettbewerbsordnungen mehrerer Länder vorgesehen ist?

20) Wenn nein, warum nicht?

21) Laut Standard vom 5.6.2000 messen Sie, Herr Bundesminister, das „wettbewerbliche Wohlverhalten“ von Unternehmen u.a. auch am Beispiel der USA. Im Gegensatz zu der im wesentlichen präventiven Wettbewerbskontrolle des österreichischen Kartellrechts kennt das US - Kartell als schärfstes Instrument, die Möglichkeit einer nachträglichen Zerschlagung bestehender Unternehmensverflechtungen. Wäre ihrer Meinung nach ein solches Instrument zum „Schutz des Wettbewerbs in Österreich“ zweckmäßig und nötig? Wenn nein, warum nicht?

22) Sie begründen Ihre Absicht, eine eigene Kartellbehörde einzuführen mit dem Wettbewerbsmangel, den Sie in Österreich orten. Sind Sie der Meinung, daß eine Wettbewerbsbehörde prinzipiell für eine effizientere Umsetzung des Wettbewerbsrechtes sorgen kann als unabhängige Richter?

23) Wenn ja, wie begründen Sie Ihre Ansicht, daß weisungsgebundene Beamte in einer „ausgliederten Verwaltungsbehörde“ das Kartellrecht besser, wettbewerbspolitisch effizienter und unabhängiger als unabhängige Gerichte vollziehen können?

24) Das Kartellgericht muß mit nur einem Richter und zwei dem Kartellgericht nur teilweise zugewiesenen Richtern auskommen. Mit 1.1.2000 kann das Kartellgericht auch von Amts wegen in allen Angelegenheiten des Kartellgesetzes tätig werden. Hierfür wäre allerdings eine entsprechende Personalausstattung notwendig, die bisher nicht erfolgt ist. Sind Sie der Meinung, daß das Kartellgericht mit einer ähnlichen personellen Ausstattung wie Sie es für eine Wettbewerbsbehörde als notwendig erachten (40 bis 60 Beamte), den Wettbewerb in Österreich ebenfalls entsprechend sicherstellen könnten?

- 25) Wenn nein, warum nicht?
- 26) Ist Ihr Vorschlag zur Einführung einer Kartellbehörde, samt Hausdurchsuchungen durch Beamte ohne richterliche Verfügung anstelle der Kartellgerichte die einzige Maßnahme die Sie zum „Schutz des Wettbewerbs in Österreich“ vorsehen?
- 27) Sieht Ihr Konzept einer ausgegliederten Organisationseinheit vor, daß die Weisungsgebundenheit der Kartellbehörde in Personal - und Verwaltungssachen aufrecht bleibt, sodaß den vollziehenden Beamten jederzeit andere Tätigkeitsbereiche zugeteilt werden können (wie zB bei der Deutschen Kartellbehörde)?
- 28) Laut Standard vom 5.6.2000 üben Sie u.a. Kritik am geltenden Kartellverfahren, weil „nach wie vor...die Sicherstellung von Unterlagen für Erhebungen.. nicht möglich ist“ und „. . . dies nur durch Einschaltung der Polizei bei Verdacht einer strafbaren Handlung geschehen... kann“. Streben Sie die Möglichkeit von Hausdurchsuchungen ohne Verdacht und ohne richterlichen Beschluß im Gegensatz etwa zur deutschen Regelung oder der EU - Regelung an?
- 29) Laut Standard vom 5.6.2000 gehen Sie davon aus, daß eine Kartellbehörde 40 bis 60 Mitarbeiter beschäftigen müßte und diese Kosten in der Höhe von 50 bis 60 Mio S verursachen würde. Worauf stützen sich diese Ihre Berechnungen, wie begründen Sie die erforderliche Mitarbeiterzahl, verfügt das Wirtschaftsressort über eine solche Anzahl von Kartellexperten oder gehen Sie davon aus, daß 60 neue Planstellen für eine Kartellbehörde geschaffen werden müssen?
- 30) Sind Sie der Meinung, daß es keine kostengünstigere Möglichkeit gibt, den Wettbewerb zu fördern?
- 31) In welchen konkreten Bereichen der österreichischen Wirtschaft bestehen Ihrer Auffassung nach, Herr Bundesminister, durch bessere Überwachung des Wettbewerbs jährliche Einsparungsmöglichkeiten in dreistelliger Millionenhöhe (laut

Standard vom 5.6.2000)? Können Sie konkrete Berechnungen oder Erhebungen vorlegen?

- 32) Über welches wettbewerbspolitische know how verfügt Ihrer Meinung nach der Verwaltungsgerichtshof derzeit und in welchem Zeitraum könnte der VwGH ihrer Meinung nach das nötige wettbewerbsrechtliche und wettbewerbspolitische know - how aufbauen, um einen im „Gemeinsamen Markt“ vertretbaren Standard zu erreichen?
- 33) Wie lange würde Ihrer Meinung nach ein Kartellverfahren dauern, wenn der bereits seit langem überlastete Verwaltungsgerichtshof, über Beschwerden zu entscheiden hätte?